

Sonder-Ausgabe.

# Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Auer Sonntagsblatt.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags 4—5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Auergebirge. Fernsprecher 53.  
Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Dienstag, den 12. November 1918, nachmittags.

## Milderungen der Waffenstillstandsbedingungen.

(Amtlich.) Berlin, 12. November. Nach einem gestern vormittag gegebenen Funkpruch der deutschen Bevollmächtigten an die deutsche Oberste Heeresleitung sind in den Waffenstillstandsbedingungen noch einige Änderungen vorgenommen worden. Unter anderem soll die auf dem rechten Rheinufer vorbehaltene neutrale Zone sich bis zu einer Entfernung von 10 km statt 30 bis 40 km vom Fluß erstrecken. Die Zahl der auszuliefernden Lastkraftwagen wird auf 5000 statt auf 10000 festgesetzt.

Bezüglich der Kriegsgefangenen ist vereinbart, daß die Heimsendung der deutschen Kriegsgefangenen, die in Holland und in der Schweiz interniert sind, wie bisher fortgesetzt wird. Die Heimsendung der deutschen Kriegsgefangenen wird bei Abschluß der Vorfriedensverhandlungen geregelt.

Die Bestimmung über die U-Boote lautet: Auslieferung aller U-Boote, einschließlich der U-Boot-Kreuzer und Minenleger mit ihrer Bewaffnung und vollständigen Ausrüstung beführend. Nach den von den Alliierten bezeichneten Häfen. Solche, die nicht in See stechen können, werden abgerüstet, vom Personal verlassen und unter Bewachung gestellt. Die zu internierenden Schiffe müssen bereit sein, die deutschen Häfen binnen 7 Tagen zu verlassen.

Bezüglich der Blockade heißt es: Die Alliierten sind der Ansicht, daß die Fortsetzung der Blockade die Lebensmittelversorgung Deutschlands nach geschlossenem Waffenstillstand nicht verhindern wird, in dem Maße, wie sie es für nötig halten wird. Die Alliierten und die Vereinigten Staaten beschäftigten sich jedoch mit der Frage der Lebensmittelversorgung Deutschlands während des Waffenstillstandes in dem für notwendig erachteten Maße.

Die Dauer des Waffenstillstandes wird auf 35 Tage festgesetzt mit der Möglichkeit der Verlängerung.

